

Aktionsbündnis Münsterland gegen Atomanlagen  
Bündnis AgiEL – AtomkraftgegnerInnen im Emsland  
Elternverein Restrisiko Emsland  
AKU (Arbeitskreis Umwelt) Schüttorf  
SOFA (Sofortiger Atomausstieg) Münster  
Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU)  
IPPNW – Internationale Ärzte für die Verhütung des Atomkriegs / Ärzte in sozialer Verantwortung

**Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE)**

**- Der Präsident**

**Wolfram König**

**Krausenstraße 17–18**

**10117 Berlin**

Lingen/Schüttorf/Münster/Bonn, 13. August 2019

**Konsequenzen aus EuGH-Urteil zu Doel 1 und 2 /  
Brennelementexporte von Lingen nach Doel**

Sehr geehrter Herr Präsident,  
sehr geehrter Herr König,

am 29. Juli 2019 urteilte der Europäische Gerichtshof, dass die Laufzeitverlängerung für die belgischen Reaktoren Doel 1 und 2 wegen einer fehlenden Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nicht mit EU-Recht in Einklang steht und daher rechtlich fehlerhaft war. Das Verfahren geht nun an den belgischen Verfassungsgerichtshof zurück. Darauf hat das BMU in einer Stellungnahme vom 29. Juli hingewiesen sowie auf die "aktive Beteiligung" des BMU an dem Verfahren.

In der öffentlichen Stellungnahme des BMU fehlt allerdings ein zentraler Punkt: Aktuell und nahezu zeitgleich werden just diese beiden Reaktoren von der Brennelementefabrik Lingen aus erneut mit frischen Brennelementen beliefert. Laut aktueller Transportliste des BfE vom 7. August fanden noch vom 4. bis 28. Juli sechs Brennelement-Transporte von Lingen nach Doel statt – der letzte nur einen Tag vor Bekanntgabe des EuGH-Urteils!

Am 20. März hatte das BMU per Pressemitteilung diese Brennelement-Transporte noch selbst angekündigt und dabei auf die zugrundeliegende Exportgenehmigung des BAFA vom 13. Februar für 60 Brennelemente für Doel 1 und 2 verwiesen. Am 20. März folgte dann die Transportgenehmigung Ihres Hauses.

**Wir fragen Sie deshalb:**

1. War Ihnen bei Antragstellung für die Transporte bekannt, dass beim EuGH ein vom BMU unterstütztes Verfahren gegen die Laufzeitverlängerung für die Reaktoren Doel 1 und 2 anhängig war?
2. Wenn ja, warum haben Sie das Urteil vor Genehmigungserteilung nicht abgewartet? Gab es keine Bedenken, womöglich gegen EU-Recht zu verstoßen? Wenn nein, gehört es nicht zur Standardpraxis Ihres Hauses, mögliche rechtliche Hürden vor einer Genehmigungserteilung abzuklopfen?

3. Welche Kommunikation gab es zwischen Ihrem Haus, dem BMU und/oder dem BAFA vor der Erteilung der Export- und Transportgenehmigung für die 60 Brennelemente?

4. Wieviele weitere Brennelemente dürfen nach der vorliegenden Genehmigung aktuell noch von Lingen nach Doel 1 und 2 transportiert werden?

5. Werden Sie nunmehr nach Bekanntgabe des EuGH-Urteils auf weitere Genehmigungen für Brennelement-Transporte von Lingen nach Doel verzichten, um sich nicht womöglich selbst der Beihilfe zum Rechtsbruch schuldig zu machen? Gibt es hierzu aus Ihrem Haus oder vom BMU oder vom BAFA eine aktuelle rechtliche Bewertung?

6. Welche Anträge für Transportgenehmigungen für Kernbrennstoffe wurden von Ihrem Haus seit dem 20. März 2019 bewilligt und welche weiteren Anträge liegen Ihnen derzeit vor? Gibt es hierbei nach Ihrem Wissen ähnlich gelagerte Fälle? Wenn ja, welche?

Wir fordern Sie deshalb dringend auf, die Transportgenehmigung für Brennelemente vom 20. März 2019 von Lingen für Doel 1 und 2 unverzüglich auszusetzen, zumindest bis alle rechtlichen Fragen bezüglich der Rechtmäßigkeit der Laufzeitverlängerung letztinstanzlich geklärt sind.

Außerdem fordern wir Sie dringend auf, auch für andere Reaktoren, für die ähnliche Verfahren bezüglich einer UVP laufen, keine weiteren Transportgenehmigungen für Kernbrennstoffe bis zur letztinstanzlichen juristischen Klärung zu erteilen.

Es wäre eine politisch und juristisch sehr unangenehme Situation, wenn sich ausgerechnet eine deutsche Bundesbehörde über ein EuGH-Urteil hinwegsetzen würde und somit ein rechtsfreier Raum entstünde, der gegen EU-Recht den Weiterbetrieb von gefährlichen Atomkraftwerken ermöglicht.

Über eine umgehende Antwort und Reaktion würden wir uns sehr freuen.

### **Mit freundlichen Grüßen**

Peter Bastian (Aktionsbündnis Münsterland gegen Atomanlagen, Tel. 0157-86269233)

Alexander Vent (Bündnis AgiEL, Tel. 0157-59690000)

Gerd Otten (Elternverein Restrisiko Emsland, Tel. 05904-94333)

Christina Burchert (AKU Schüttorf, Tel. 0171-2804110)

Matthias Eickhoff (SOFA Münster, Tel. 0176-64699023)

Udo Buchholz (BBU, Tel. 02562-23125)

Dr. Angelika Claussen (IPPNW, Tel. 0172-5882786)

i. A.

### **Ihre Antwort bitten wir an folgende Adresse zu schicken:**

SOFA (Sofortiger Atomausstieg) Münster  
c/o Umwelthaus  
Zumsandstraße 15  
48145 Münster  
info@sofa-ms.de  
www.sofa-ms.de